



Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-05-0066

Maßnahmen für die Rückkehr zum Regelfahrplan ESWE Verkehr

Beschluss Nr. 0203

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die notwendige Evaluierung des Wirtschaftsplans 2023 von ESWE Verkehr führt zu einem Mehrbedarf von 3,5 Mio. € gegenüber der genehmigten Wirtschaftsplanung und der Jahresverlust 2023 erhöht sich somit auf 57,6 Mio. €.
2. Darin enthalten ist eine Vergabe von Busleistungen an Partnerunternehmen, die den Planansatz für 2023 um 3,8 Mio EUR und für die Folgejahre um 8,5 Mio. EUR überschreitet.
3. Der prognostizierte Gesamt-Zuschussbedarf für das Jahr 2023 wurde innerhalb der vergangenen beiden Jahre durch umfangreiche Sparmaßnahmen von rd. 86 Mio. € auf rd. 57,6 Mio. € gesenkt.
4. ESWE Verkehr verzichtet auf die Vergabe von Dienstleistungen im Rahmen der Mikromobilität (Fahrradverleihsystem).
5. Die Finanzierung des Mehrbedarfs im Jahr 2023 kann zum größten Teil aus der Rückzahlung des nicht benötigten Verkehrszuschusses 2021 erfolgen, die Differenz kann im Rahmen des Budgetabschlusses 2023 des Dezernates V finanziert werden.

II. Es wird beschlossen:

1. ~~Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Entscheidung über den untenstehenden Beschlusspunkt zur endgültigen Beschlussfassung (gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO). Die Übertragung umfasst alle Sachverhalte, die sich inhaltlich, haushalterisch und gesellschaftsrechtlich aus der Entscheidung ergeben.~~

Der Wirtschaftsplan der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wird, wie in den Punkten I.1, I.2 und I.5 dargelegt, angepasst und somit die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ermächtigt, die Vergabe der Busleistungen an Partnerunternehmen bis Mitte Juni 2023 zu veranlassen.

2. ESWE Verkehr wird beauftragt, den unter „Auswirkungen auf die Mittelfristplanung“ dargestellten Mehrbedarf in die Wirtschaftsplanung 2024ff. einzuarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung bis zu den Beratungen des Haushalts 2024/25 vorzulegen. Sollten die erforderlichen Mittel dem Haushalt nicht zugesetzt werden, erfolgt die Deckung aus dem Budget des Dezernats V.

(antragsgemäß Magistrat 09.05.2023 BP 0327, Nr. II 1 erster Absatz gestrichen)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister